

Eitorf, den 28.11.2016

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

12.12.2016

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Gesamtabchlusses 2010, Beschluss über die Verwendung des Fehlbetrages 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 GO NW i. V. m. § 96 GO NW sowie Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2010 gem. § 117 Abs. 2 GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Gesamtabschluss 2010 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NW i. V. m. § 96 GO NW fest
2. beschließt gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW den in der Gesamtergebnisrechnung 2010 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 80.827,88 € durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe zu decken
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW
4. nimmt den Beteiligungsbericht 2010 gem. § 117 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis

Begründung:

Allgemeines:

Die Gemeinde Eitorf musste gem. § 116 GO NW erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufstellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert und erfolgte letztendlich zu Beginn des Jahres 2016. Gem. § 116 Abs. 6 GO NW i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder aber einem Dritten gem. § 103 Abs. 5 GO NW. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Eitorf hat sich für die Prüfung Gesamtabchlusses 2010 eines Dritten, nämlich der Firma Rödl & Partner bedient. Der Prüfbericht für den Gesamtabchluss 2010 liegt vor und hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 einen uneingeschränk-

ten Bestätigungsvermerk gem. § 116 Abs. 6 Satz 4 GO NW i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 GO NW erteilt.

Nach dem Abschluss der örtlichen Prüfung ist der Gesamtabchluss 2010 noch gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 GO NW vom Rat festzustellen, ein Beschluss über die Verwendung des Fehlbetrages zu fassen und über die Entlastung des Bürgermeisters abzustimmen. Zusätzlich ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW beizufügen.

Zu 1.:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat den geprüften Gesamtabchluss gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NW festzustellen. Der Gesamtabchluss 2010 wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.11.2016 geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 116 Abs. 6 Satz 4 GO NW i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 GO NW ist erteilt worden. Für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner bedient. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss 2010. Der Gesamtabchluss 2010 weist einen Fehlbetrag von 80.827,88 € aus.

Zu 2.:

§ 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW hat der Rat über die Verwendung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 80.827,88 € wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Zu 3.:

Ferner hat der Rat gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss 2010 hervorgebracht.

Zu 4.:

Dem Gesamtabchluss 2010 ist der Beteiligungsbericht 2010 gem. § 117 Abs. 1 GO NW beizufügen. Gem. § 117 Abs. 2 GO NW hat der Rat den Beteiligungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses. Er gibt Auskunft über wesentliche Ergebnisse aller Beteiligungen der Gemeinde Eitorf, auch solche, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind.